

ZL 92/1-20  
ad ZL 76 STs vom 22.I.20  
Straßac Dr. Nipp-Dr. Ritter

An das f. Landgericht

Raduz

Die f. l. Ges. in Wien hat die Aktion der f. Hofkanzlei einer Durchsicht unterzogen und dabei den in dem obzitierten Schreiben des f. k. d. g. erwähnten Bericht des damaligen Landesverwesers Baron Inhof vom 18. November 1918 gefunden, in dem derselbe Dr. Ritter dem Fürsten von seine Unterredung mit Dr. Ritter, und demnach dabei geänderten Absichten und Darlegungen Mitteilung macht, und bekräftigt, denselben im Auslande dem % zur Einrücknahme und Vernehmung gegen Rückschlus zu übermitteln.

Die in demselben Schreiben herangezogenen gegenständlichen Telegramme Dr. Ritters konnten leider nicht aufgefunden werden.

accl. Originalbericht des gewesenen

Landesverwesers Baron Inhof,

gegen Rückschlus !

A b s c h r i f t der Beilage :

Eure Durchlaucht !

Ich gestatte mir untertänigst zur höchsten Kenntnis zu bringen daß ich Dr. Ritter heute auf der Straße getroffen und über seine Pläne ausgehört habe. - Er will in seiner morgigen Audienz darauf dringen, daß Eure Durchlaucht die provisorische Führung der Regierungsgeschäfte durch den Ausschus sofort genehmigen. - Weiters erklärte er unbedingt darauf zu bestehen, daß ihm auch die Geschäfte der Forst- und Domänenverwaltung sofort übertragen werden, da er einen Staat im Staate nicht dulden könne. - Dabei ließ er durchblicken, daß der fürstliche Besitz in Liechtenstein gleich den Kronsgütern des Kaisers als Landesvermögen erklärt werden könnte. - Ich bemerkte ihm, daß Euer Durchlaucht die verlangte Genehmigung kaum sogleich und uneingeschänkt erteilen würden, da erst auch die Gegenseite gehört werden müsse, daß die Besorgung von Privatangelegenheiten Euer Durchlaucht seinem Systeme, einer parlamentarischen, demokratischen Regierung sich nach meiner Ansicht nicht einordne, daß zwischen Kronsgut und Privatbesitz ein Unterschied bestehe und die Erklärung des Letzteren als Landeseigentum einem Raube gleichkäme, zu welchem sich die Liechtensteiner nie hergeben würden, und gegen den es auch in der

neuen Weltordnung Mittel geben werde, endlich, daß von einer privaten Güterverwaltung - sei es nun eine fürstliche oder andere, nicht als von einem Staat im Staate gesprochen werden könne.

Für solche Präpotenzen wird Ritter selbst bei seinen Anhängern keine Unterstützung finden. Es sind keine ernst zu nehmenden Drohungen, sondern nur Einschüchterungsversuche, mit welchen ich Euer Durchlaucht vorzubereiten mich <sup>für</sup>/verpflichtet halte.

Euer Durchlaucht

Wien, am 18. November 1918.

treuehorsaamst untertänigster

Imhof m.p.

Zahl 92/1 - 20.

Wien, am 12. Feber 1920.

post expeditionem :

Herrn Kabinettssekretär M a r t i n

zur Vorlage an Seine Durchlaucht.

mit dem hiesigen eventuelle bei Sr. Durchlaucht  
erligende Telegramme Dr. Ritters anbei zu  
besten. Auch wäre die Frage zu erwägen, ob nicht  
auf Dr. Ritter, der wegen der Bankgründung in  
Wien weilt, wegen Nichtzahlung der Klage  
gegen Nipp einzurücken wäre, um nicht  
die Vorgänge von 1918 wieder aufzuwärmen  
u. seine Straftaten hervorzuheben.

Fürstliche Gesandtschaft: W i e n !

Bezügliche Telegramme bei Seiner Durchlaucht nicht vorgefunden.  
Hinsichtlich einer Einwirkung auf Dr. Ritter, von der Fortführung  
der Klage abzusehen, geruhten Seine Durchlaucht zu bemerken,  
dass es wünschenswert wäre, dies zu erreichen und wird diese  
Angelegenheit S. D. dem Herrn Gesandten überlassen. *Josef N. K. Mayer: Martin*  
Wien, am 23. Februar 1920